

## Datenschutzordnung der Deutschen DepressionsLiga e.V.

1) Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse, sein Alter, den Beitragsgrund (Betroffener / Angehöriger / Förderer / sonstiges) und ggf. seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden in den EDV-Systemen der Vorstandsmitglieder bzw. weiterer Personen, die vom Vorstand mit der Pflege der Mitgliederdaten beauftragt werden, gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein grundsätzlich intern nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszwecks nützlich sind (z.B. Speicherung von Telefon- und Faxnummern oder Mailadressen einzelner Mitglieder) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

2) Weitergabe von Mitgliedsdaten an Vereinsmitglieder:

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Personen ausgehändigt, die im Auftrag des Vorstands eine Funktion ausüben, die die Kenntnis von Mitgliederdaten erfordert. Macht ein Mitglied geltend, dass es die Mitgliederliste zur Wahrung seiner satzungsmäßigen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

3) Beim Austritt werden alle personenbezogenen Daten aus der Mitgliederliste gelöscht. Solche Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden so lange aufbewahrt, wie es die steuergesetzlichen Bestimmungen erfordern.